



**Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss am 05.05.2017:**

## **Übernahme der Gehaltsabrechnung für Personal in Bremerhaven durch Performa Nord**

### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP bittet um die Beantwortung folgender Fragestellung hinsichtlich der Übernahme der Gehaltsabrechnung für Beamte und Angestellte bei Polizei und Lehrern in Bremerhaven durch die Performa Nord (PN):

*„Mit welchen Kosten, die durch die Übernahme der Gehaltsabrechnung von Lehrern und Polizisten in Bremerhaven durch das Land bzw. Performa Nord entstehen, rechnet der Senat und wie hoch waren im Vergleich hierzu die Kosten für die entsprechenden Leistungen in Bremerhaven in den letzten 5 Jahren?“*

### **B. Lösung**

Durch den Spruch der Einigungsstelle im Mitbestimmungsverfahren von Magistrat und Gesamtpersonalrat hat sich eine neue Sachlage ergeben, die eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung erfordert.

Dem Gesamtverfahren liegt der folgende Sachverhalt zu Grunde:

Die Vereinbarung zur Abrechnung des landesfinanzierten Personals Bremerhavens im Bereich der Polizei und der Lehrerinnen und Lehrer basiert auf einer politischen Verabredung und einem gemeinsamen Beschluss vom Senat und dem Magistrat Bremerhaven vom 15.03.2016.

In dieser Verabredung wurden verschiedene Punkte vereinbart, unter anderem wurden für die Polizei und die Lehrer BHV Beschäftigungszielzahlen anerkannt, die für den Landeshaushalt eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung darstellten. Im Gegenzug für die Zusage, dass zukünftig mehr Landesmittel für das Personal bei Polizei und Lehrern in Bremerhaven zu Verfügung stehen, wurde vereinbart, dass zur Verbesse-

zung des Controllings und der Haushaltssteuerung aller im Landesauftrag Beschäftigten und Beamten die Personalabrechnung zukünftig von Performa Nord übernommen wird.

Das Ergebnis berücksichtigt insoweit die jeweiligen Interessen von Land und Stadt Bremerhaven und stellt sicher, dass neben der Übertragung der Gehaltsabrechnung eine Verbesserung des Controllings und der Haushaltssteuerung erfolgt.

Bremerhaven hat das Land Bremen danach ergänzend darum gebeten, zusätzlich zur Gehaltsabrechnung die abschließende Bearbeitung von Besoldung und Versorgung zu übernehmen.

Die Vereinbarung konnte nicht – wie geplant – zum 01.01.2017 umgesetzt werden.

Die Gremienbefassung in Bremerhaven wurde nicht rechtzeitig durchgeführt, so dass der Termin zunächst auf den 01.04.2017 verschoben wurde (siehe Vorlage für den Betriebsausschuss Performa Nord vom 09.12.2016). Bei der Durchführung der Gremienbefassung am 14.02.2017 stimmte der Gesamtpersonalrat Bremerhavens nicht zu.

Zur Wirtschaftlichkeit des inzwischen erweiterten Verfahrens wird aus Bremer Sicht darauf verwiesen, dass die Kritik auf einer in Bremerhaven neu erstellten und nicht mit dem Senat abgestimmten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung basiert. In dieser Betrachtung wurde zum Teil mit neuen Parametern gerechnet, die von der zwischen dem Senat und dem Magistrat abgestimmten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abweichen (Mitteilung des Senats vom 21. Januar 2014 zur Kosten – Nutzen – Analyse (Drs. 18/1308)). Diese Berechnung ergab geringfügige Einsparungen für Bremerhaven. Ein Nachweis für Mehrkosten, bei Übertragung der Abrechnung auf Performa Nord, ist aus Sicht der Senatorin für Finanzen mit dieser Analyse nicht erbracht.

Am 05.04.2017 hat ein Einigungsverfahren in Bremerhaven stattgefunden. Der angefertigte Beschluss liegt der Senatorin für Finanzen inzwischen vor.

Im Beschluss der Einigungsstelle wurde Einigkeit darüber erzielt, dass es eine Übertragung der Gehaltsabrechnung und der Vorbereitung von dienstrechtlichen Entscheidungen auf Performa Nord durch Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung geben soll. Grundlage hierfür soll eine neue Leistungsbeschreibung sein, die den Auftrag in Form einer Auftragsdatenverarbeitung präzisiert. Dieser Leistungsumfang hat die Auswirkung, dass Performa Nord dienstrechtliche Entscheidungen (z.B. Festsetzung der Ver-

sorgungsbezüge) nicht in eigener Zuständigkeit trifft, sondern für die Umsetzung durch die Stadt Bremerhaven vorbereitet.

Hierzu muss nun die Verwaltungsvereinbarung, die den ursprünglich beabsichtigten Leistungsumfang in Form einer Funktionsübertragung abdeckte in Hinblick auf die reduzierte Aufgabenübertragung neu bearbeitet werden. Die entsprechenden Verhandlungen wurden umgehend aufgenommen.

Bremerhaven hat mitgeteilt, dass bei einer Überarbeitung der Vereinbarung eine Umsetzung zum Jahreswechsel 2017/2018 realistisch ist.

Zur Beantwortung der Frage der FDP- Fraktion zu den Kosten der vergangenen 5 Jahre hat der Magistrat Bremerhaven eine Übersicht vorgelegt, die dem Protokoll beigefügt wird. Diese basiert allerdings noch auf dem Leistungsumfang des ursprünglichen Vereinbarungsentwurfes. Insgesamt ergeben sich aus Sicht von Bremerhaven für den Betrieb des Altverfahrens bereinigte Kosten von rd. 420 T€ jährlich (inkl. voller Funktionsübertragung).

Die von Performa Nord und dem Magistrat ursprünglich geschlossene Vereinbarung zur Übertragung der Abrechnung auf Basis des Leistungsumfanges der Funktionsübertragung hätte entsprechend dem jährlich vom Betriebsausschuss beschlossenen Entgeltverzeichnis zunächst Kosten in Höhe von 499 T€ verursacht.

Eine abschließende Darstellung der Kosten des Verfahrens wird nach Festlegung des neuen Leistungsumfanges und Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

**Kostenaufstellung für die Abwicklung der Bezügeabrechnung für landesfinanziertes Personal durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven im Abgleich zur Funktionsübertragung auf den Eigenbetrieb Performa Nord im Vergleichszeitraum 2012-2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
Kosten gem. KLR					
Kosten Gehaltsabrechnung	367.000,00 €	367.000,00 €	351.000,00 €	359.000,00 €	365.000,00 €
Kosten Festsetzung/Betreuung Versorgung	103.000,00 €	110.000,00 €	121.000,00 €	138.000,00 €	111.000,00 €
<b>Zwischensumme der Kosten</b>	<b>470.000,00 €</b>	<b>477.000,00 €</b>	<b>472.000,00 €</b>	<b>497.000,00 €</b>	<b>476.000,00 €</b>
<b>Abgrenzung Dienstleistungsumfang</b>					
Personalkosten	- 41.000,00 €	- 42.200,00 €	- 42.600,00 €	- 44.800,00 €	- 45.300,00 €
Gemeinkosten Büroarbeitsplätze	- 8.200,00 €	- 8.400,00 €	- 8.500,00 €	- 9.000,00 €	- 9.100,00 €
<b>bereinigte Kosten</b>	<b>420.800,00 €</b>	<b>426.400,00 €</b>	<b>420.900,00 €</b>	<b>443.200,00 €</b>	<b>421.600,00 €</b>

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Rahmenbedingungen entsprechend des aktuellen Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Gehaltsabrechnung sowie der Versorgungsfestsetzung und –berechnung und der Aufgaben der Familienkasse auf Performa Nord inhaltlich übertragen worden. Im Einzelnen wurden in der Kosten-aufstellung berücksichtigt:

**Fallzahlen**

Entsprechend dem Vereinbarungsentwurf wurde eine Fallzahl von 1.500 aktiven Beamten, 1.600 Versorgungsempfängern und 400 Tarifbeschäftigten berücksichtigt. Dieser Bestand beinhaltet rund 850 Kindergeldfälle.

**Kosten**

Die einzelnen Dienstleistungen sind jeweils mit den Ergebnissen der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt.

**Abgrenzung Dienstleistungsumfang**

Nach den durch die Leistungsbeschreibungen zur Funktionsübertragung definierten Dienstleistungen beziehen sich diese ausschließlich auf die Bezügeabrechnung. Die in der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigten darüber hinausgehenden Dienstleistungen wie beispielsweise Hochrechnungen, Stellenverwaltung, Eingliederungsmanagement, Personalstatistik oder Personalkostenhaushalt sind daher für den Vergleich mit den Kosten der Funktionsübertragung in Abzug zu bringen.